

**KANTON  
LUZERN**

Erziehungs- und Kulturdepartement

Gruppe Gymnasium

per Fax

Herr  
Thomas Huber  
Leiter RIS SWISS Section  
42 Moo 4, Soi Kumrasee  
Ramkamhaeng Road, Minburi  
Bangkok 10510, Thailand

Der Zeichner

Unter-Zeichen RO/ltt

Telefon 041/228 53 54

Luzern, 16. Dezember 1997

## Anerkennung der Maturitätsausweise des Gymnasiums RIS SWISS Section / Anerkennungsverfahren

Sehr geehrter Herr Huber

In der Beilage leiten wir Ihnen das Antwortschreiben der Schweiz. Maturitätskommission auf unser Gesuch vom 30. April 1997 um Anerkennung der Maturitätszeugnisse an der RIS SWISS Section, Bangkok, weiter. Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, beurteilt die Kommission das Gesuch grundsätzlich positiv. Sie hat indessen einige Hinweise gemacht, die es zu beachten gilt, insbesondere der Hinweis auf das Schwerpunktfach „Neue Sprachen“ sowie auf die Tatsache, dass die Lehrpläne noch einzureichen sind. Das Maturitätsreglement wird übrigens zurzeit von uns überarbeitet.

Die Kommission wünscht im Hinblick auf den Anerkennungsantrag auch kurze jährliche Berichte über die Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung. Wir bitten Sie, uns einen ersten Kurzbericht Ende des laufenden Schuljahres zur Weiterleitung an die Kommission zuzustellen.

Auch wir wünschen Ihnen bei den Umsetzungsarbeiten weiterhin viel Freude und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

GRUPPE GYMNASIUM

Der Vorsteher:

Peter Rothenfluh

SCHWEIZERISCHE MATURITÄTSKOMMISSION  
COMMISSION SUISSE DE MATURITÉ  
COMMISSIONE SVIZZERA DI MATURITÀ

|               |           |      |  |  |
|---------------|-----------|------|--|--|
| EKD           | Zuständig |      |  |  |
|               | G         |      |  |  |
| 15. Dez. 1997 |           |      |  |  |
| Kopie         | U         | E'Di |  |  |
| Vlaum         |           |      |  |  |

3001 Bern, 8. Dezember 1997

031/322 96 69  
654.5

Erziehungs- und Kulturdepartement des  
Kantons Luzern  
Frau Regierungsrätin  
Brigitte Mürner-Gilli  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern

**Anerkennung der Maturitätsausweise des Gymnasiums RIS SWISS Section  
der deutschsprachigen Schule Bangkok nach MAR  
Anerkennungsverfahren - Préavis**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir beziehen uns auf das Gesuch vom 30. April 1997 um Anerkennung der Maturitätszeugnisse, die Ihr Kanton an der RIS SWISS Section der deutschsprachigen Schule Bangkok entsprechend der neuen gesamtschweizerischen Maturitätsanerkennungsregelung ab dem Jahre 2001 ausstellen wird.

Wie Sie wissen, sind für das Anerkennungsverfahren zwei Schritte vorgesehen, nämlich einerseits die formelle Prüfung (Übereinstimmung mit den MAR-Bestimmungen) und andererseits die inhaltliche Prüfung, die schliesslich in den definitiven Entscheid münden wird.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Unterlagen und nach einer entsprechenden Diskussion in der Kommission können wir Ihnen im Sinne des erwähnten ersten Schrittes folgendes mitteilen:

Die Kommission beurteilt das Gesuch grundsätzlich positiv. Es entspricht im wesentlichen, soweit dies schon heute beurteilt werden kann, den Bestimmungen, aber auch dem Sinn und Geist des MAR.

Wir sind uns bewusst, dass es einer sehr kleinen gymnasialen Abteilung meist nicht möglich sein wird, ein breites Wahlangebot zu bieten. Auch ist zu berücksichtigen, dass Schweizer Schulen im Ausland immer auch spezifischen Besonderheiten (u.a. jenen des Gastlandes und der international gemischten Schülerschaft) unterworfen sind. Die nachfolgenden Hinweise möchten wir Indessen doch anbringen:

- Das vorgelegt Projekt sieht ein Schwerpunktfach „Neue Sprachen“ (Spanisch, französische und englische Literatur) vor.  
Die Kommission begrüsst den hier vorgesehenen fächerübergreifenden Ansatz sehr, weil er ganz im Sinne des MAR gestattet, die engen Fächergrenzen aufzubrechen. Allerdings ist es der Kommission wichtig, dass hier Spanisch und Literatur anderer Sprachen nicht additiv, sondern integrativ behandelt werden. Im Maturitätszeugnis sollte nach Ansicht der Kommission, um möglichst nahe an den MAR-Fächerbezeichnungen zu bleiben, Spanisch aufgeführt werden. Dabei könnte selbstverständlich die vorgesehene Erweiterung im Bereich der Literatur ebenfalls (zB. In Klammern) im Zeugnis aufgeführt werden.
- Dass eine Schule mit wenigen Schülern und Schülerinnen nur zwei Schwerpunktfächer anbieten kann, ist an sich verständlich. Dass aber bereits mit dem Eintritt ins Gymnasium mit der Wahl der Schiene die Wahl des Schwerpunktfachs im Normalfall fixiert ist, erscheint der Kommission doch als sehr starke Einschränkung der Fächerwahl. In Anbetracht der Besonderheit der gymnasialen Abteilung von Bangkok ist sie indessen bereit, dies zu akzeptieren.
- Italienisch wird nicht im Sinne des MAR Art. 12 angeboten. Entsprechend der bisherigen Praxis im Zusammenhang mit der Anerkennung von Maturitätszeugnissen von Schweizer Schulen im Ausland kann dies aber im Sinne einer Ausnahme zugelassen werden.
- Die Lehrpläne und das Maturitätsreglement liegen im Moment noch nicht vor. Sie sind zu gegebener Zeit noch einzureichen.

Gerne erwarten wir im übrigen kurze jährliche Berichte über die Erfahrungen und allfälligen Probleme mit der Umsetzung der Reform, damit die Kommission den Anerkennungsantrag zu gegebener Zeit formulieren kann.

Falls die Kommission Schulbesuche in Aussicht nehmen wird, werden wir Ihr Departement und die Schule gesondert informieren.

Wir wünschen Ihrem Kanton und der betroffenen Schule alles Gute bei der Umsetzung dieser neuen Maturitätsregelung und hoffen auf einen erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE MATURITÄTSKOMMISSION  
DER PRÄSIDENT



P.-G. Fontolliet

Kopie zK.

- Eidgenössisches Departement des Innern
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren